



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Klimaschutz	Sachbearb.: Herr Hentschel
----------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Klimaschutz					

TOP: Abstände zwischen Windenergie-Konzentrationszonen und Bebauung sowie Gewichtung von Auswahlkriterien

Produktgruppe: 56.01 Klimaschutz

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Suchräume für die Windenergie-Konzentrationszonen zum Schutz der Bevölkerung, der Erhaltung des Erholungswertes und der touristischen Eignung zu im Flächennutzungsplan festgesetzten Siedlungsbereichen Abstände von 1.000 m haben sollen, zu Einzellagen Abstände von 600 m, zu Einzellagen mit Übernachtungsbetrieben 800 m.

2. Sachverhalt und Begründung:

Festlegung von Abständen zur Abgrenzung von Windenergie-Konzentrationszonen

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 14.2.2012 (Vorlage Nr. VIII/652) beschlossen, für die Nutzung der Windenergie zusätzliche Flächen auszuweisen unter der Intention des Schutzes der Wohn- und Lebensqualität und des Landschaftsbildes. Der Beschluss erfolgte auf der Abgrenzung der Flächen durch die Masterarbeit von Herrn Martin Vollnhals, Geograf MSc., vorgestellt in der Sitzung der Stadtvertretung am 22.9.2011.

In der Masterarbeit wurden die Potentialflächen zu Ortschaften gemäß Flächennutzungsplan mit 1.000 m abgegrenzt, Einzellagen mit 500 m. Die Ortschaften Werntrop, Oberrarbach,

Gellinghausen und Walbecke wurden mit 500 m abgegrenzt, eine Einzellage wurde mit 1.000 m abgegrenzt. Richtfunkstrecken wurden ausgeschlossen.

Auf dieser Basis wurden 54 geeignete Teilflächen mit insgesamt 2.308 ha ermittelt. Um eine Konzentration zu ermöglichen, sollen die weiter zu betrachtenden möglichen Standorte Flächen von mindestens 80 ha haben. Folgende Potentialflächen wurden ermittelt (Tabelle 1):

Tabelle 1

	Größe in ha
Saalhauser Berge	325
Bracht, Knüppelhagen	194
Schiershagen	136
Sange	129
Habichtsscheid	115
Kernebrockskopf	86

Zum Schutz der Bevölkerung, der Erhaltung des Erholungswertes und der touristischen Eignung kann die Stadt Schmallenberg höhere Abstände festsetzen, als es die Regelungen aus dem Windenergie-Erlass bzw. die Erreichung der Immissionswerte entsprechend der dem Erlass zugrunde liegenden Technischen Anweisung Lärm erfordern.

Wenn man die Grundlagen der Restriktionsanalyse von Vollenhals weiterhin zugrunde legt, wären die Abstände zu den Ortschaften Werntrop, Oberrarbach, Gellinghausen und Walbecke von 500 auf 1.000 m zu vergrößern.

Zu Einzellagen werden üblicherweise 500 m Abstand als ausreichend betrachtet. Um eine bedrängende Wirkung sicher auszuschließen sollte der Abstand die 3fache Anlagenhöhe nicht unterschreiten, bei mittelfristig zu erwartenden Anlagenhöhen bis 200 m sollen 600 m als Abstand angesetzt werden, zu Einzellagen mit Übernachtungsbetrieben sogar 800 m. Die Anforderungen der TA Lärm werden damit voraussichtlich erreicht.

Richtfunkstrecken benötigen nur eine Trassenbreite von 40 m, die Trassen können Teil einer Vorrangzone sein. Sie müssen lediglich in der späteren Planung der Standorte von Windenergieanlagen freigehalten werden und können somit in den Potentialflächen berücksichtigt werden.

Die Anpassung der Abstände und die Einbeziehung von Richtfunkstrecken werden zu veränderten Flächengrößen führen. Die Auswirkung auf die bisherigen Suchräume wird in der Sitzung der Stadtvertretung vom 13.9.2012 vorgestellt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass als Ergebnis der Vorstudie Landschaftsbild, Naturschutz und Tourismus, diese wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.9.2012 vorgestellt, ganze Flächen oder Teile von Flächen aus der weiteren Betrachtung herausfallen können.

Weiterhin angestrebt wird das flächenhafte Einverständnis der Grundeigentümer, ihre Grundflächen für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen. Schließlich sollen Flächen ausgewiesen werden, die kurzfristig genutzt werden können.

Gewichtung der Bewertungs-Kriterien

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 14.2.2012 (Vorlage Nr. VIII/652) die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Gewichtung der einschlägigen Kriterien vorzulegen, der die Grundlage für das Auswahlverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bilden soll.

Vorgeschlagen wird eine Gewichtung, in der Konzentration

- Fläche (auf Basis der vorgenannten Abgrenzungen und Einschränkungen) und
- Windhöflichkeit

und Berücksichtigung touristischer Belange - in Form der Übernachtungszahlen im Umfeld – überwiegen (Tabelle 2).

Tabelle 2

	Kriterium	Gewichtung Max. Punktzahl	
1	Größe der Potentialflächen	20	Höchster Wert = volle Punktzahl kleiner 80 = 0 Punkte dazwischen linear mit kfm Rundung
2	Windgeschwindigkeit im Durchschnitt der Gesamtfläche in 100 m Höhe im Jahresmittel	10	Höchster Wert = volle Punktzahl kleiner 6,2 m/s = 0 Punkte dazwischen linear mit kfm Rundung
3	Zahl der Übernachtungen im Umkreis	20	0 Übernachtungen = volle Punktzahl Höchster Wert = 0 Punkte dazwischen linear mit kfm Rundung
4	Anteil Windwurfflächen an der Gesamtfläche	10	Höchster Wert = volle Punktzahl 0 = 0 Punkte dazwischen linear mit kfm Rundung
5	Anteil Weihnachtsbaumkulturen an der Gesamtfläche	10	10 - 25 % = volle Punktzahl 0 - 10 % = halbe Punktzahl
6	Wasserschutzgebiete Zone II und III (Zone I führte in der Potentialanalyse zum Ausschluss)	10	kein WSG = volle Punktzahl III = 60 % der vollen Punktzahl II = 30 % der vollen Punktzahl
7	Angrenzende Landesbedeutsame Kulturlandschaft	10	ja = 0 Punkte nein = volle Punktzahl
8	Eigentum der Stadt	10	Flächenanteil maxWert = volle Punktzahl 0 = 0 Punkte dazwischen linear mit kfm Rundung

Die Bewertung wird mit den korrigierten Flächengrößen durchgeführt.